

ECO-Post

- [Meldungen aus Umwelt-, Energie- und Verbraucherpolitik](#)

Editorial	2
International	2
Schwierige Bedingungen für „grüne Technologie“ in den USA	2
Europa	3
Drittes Binnenmarktpaket der EU veröffentlicht.....	3
Kohlendioxid-Emission soll für 164 benachteiligte Branchen kostenfrei bleiben ...	5
EuGH zur Registrierungspflicht von Monomeren nach der REACH-Verordnung .	7
15 neue Stoffe für REACH-Kandidatenliste vorgeschlagen	8
Brüssel überdenkt Maßstäbe für Wachstum	9
EU-Pläne zum CO ² -Ausstoß leichter Nutzfahrzeuge etwas verschoben.....	10
Rat bestätigt Ausdehnung der Ökodesign-Richtlinie	11
Konzept der „Grünen Verkehrskorridore“ weiter offen.....	13
Fluorierte Treibhausgase: Neue Publikationen der EU-Kommission	13
Bund	14
Noch keine günstigen Kredite für Hersteller „grüner Produkte“	14
Umweltbundesamt veröffentlicht Broschüre zu halogenierten Kältemitteln	15
Chemikalien-Klimaschutzverordnung auf EU-Niveau zurückfahren!	16
1. BImSchV über kleine und mittlere Feuerungsanlagen in Kürze im Bundesrat..	16
Bessere Luftqualität durch die Abwrackprämie	17
Umweltbundesamt veröffentlicht Karten der Luftbelastung seit 2001	18
Neue Internetseite des Bundesumweltministeriums zu „Wirtschaft und Natur“	19
Geld sparen durch umweltgerechten Gebrauch von Kommunikationsmedien	19
Schwierige Ökobilanz regionaler Lebensmittel.....	20
Länder	20
Oberbayerische Unternehmen sehen den Klimawandel als Chance und als Risiko	20
Saarland startet Website zu erneuerbaren Energien.....	21
Veranstaltungen	22
NIHK-Energieforum am 21. Oktober in Hannover	22
„Energieeffizienz-Tagung Mitteldeutschland“ am 27. Oktober in Erfurt	23
DBU-Herbstsymposium am 29./30. Oktober in Benediktbeuern.....	23
Praxisseminar „Basiswissen Immissionsschutz“ am 6. November in Gießen	24
Interview	24
Interview mit der hessischen Umweltministerin Silke Lautenschläger „Ich stehe zum Energiemix“	24

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

Editorial

Der 17. Deutsche Bundestag ist gewählt. Die Wirtschaft setzt nun darauf, dass die neue Bundesregierung einen Kurs fährt, der schnell weiter aus der Wirtschafts- und Finanzkrise führt. Mit Blick auf die Umwelt- und Energiepolitik gilt: Die großen Herausforderungen der aktuellen Umwelt- und Klimapolitik und die langfristige Sicherung einer klimaverträglichen und bezahlbaren Energieversorgung müssen konzentriert weiterverfolgt werden. Die IHK-Organisation hat die Unternehmen zum Handlungsbedarf nach der Bundestagswahl befragt. Die im europäischen Vergleich hohen Energiekosten werden von den deutschen Unternehmen als besonderer Wettbewerbsnachteil empfunden. Die Preisdifferenzen zuungunsten des deutschen Standorts sind auch Folge der in Deutschland ergriffenen energie- und klimapolitischen Maßnahmen. Dabei müssten sich die energiepolitischen Ziele Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und Klimaschutz eigentlich nicht widersprechen: Sie können am besten durch einen diskriminierungsfreien Energieträgermix in Einklang gebracht werden. Über die Hälfte der Unternehmen sprechen sich daher dafür aus, dass die Laufzeitbegrenzung für Kernkraftwerke zurückgenommen wird. Bei den Unternehmen, die bereits heute unter den hohen Energiekosten leiden, sind es sogar zwei Drittel der Unternehmen, die die Laufzeitverkürzung ablehnen.

Dies ist freilich nur ein Thema der langen Agenda der Koalitionsverhandlungen. Weitere wichtige Themen sind: Vorbereitung des Klimagipfels in Kopenhagen, Stärkung der Energieforschung, z. B. im Bereich CCS (Carbon Capture and Storage), Förderung der Erneuerbaren Energien. Die ECO-Post wird berichten. (ilk)

Schwierige Bedingungen für „grüne Technologie“ in den USA

Ein Hauptproblem für einen verstärkten Einsatz von „grüner Technologie“ in den USA sind die unklaren, in den meisten US-Bundesstaaten vollkommen unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und technischen Standards. Dazu gehört auch die Frage einer flankierenden staatlichen Förderung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz über eine entsprechende Gesetzgebung, vergleichbar in etwa mit dem deutschen Energieeinspeisungsgesetz.

In der aktuellen DIHK-Umfrage „Going International 2009“ bei auslandsaktiven deutschen Unterneh-

International

**Neue AHK-Website
„Green Corner“**

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

men aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien rangiert das Thema „rechtliche Bedingungen, Verträge, Zoll, Rechtssicherheit“ auf Rang vier aller Hindernisse nach der schwierigen Partnerwahl, den schlechten Absatzmöglichkeiten und Finanzierungsproblemen: 70 Prozent der befragten Unternehmen fühlen sich dadurch in ihren Geschäften behindert – viele davon mit Geschäftsbeziehungen in die USA.

Für zahlreiche mittelständische deutsche Unternehmen eröffnet aber, so die bislang unveröffentlichte Umfrage, gerade der US-Markt große Geschäftschancen; häufig erfolgt die Bearbeitung – auch wegen der o. g. Hindernisse – gemeinsam mit US-Partnern. Im Rahmen der vom Bund geförderten Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ konnten viele deutsche Firmen bereits erfolgreich auf dem nordamerikanischen Markt Fuß fassen. Daher halten 73 Prozent der deutschen Unternehmen, die im Bereich Erneuerbare Energien tätig sind, branchenbezogene Exportförderprogramme für besonders sinnvoll, gerade weil die vielfältigen administrativen und technischen Hürden im ausländischen Markt meist nur über eine gezielte individuelle Fördermaßnahme zu überspringen sind.

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) in den USA haben sich diesem Thema ausführlich gewidmet und hierzu eine „[Green Corner](#)“ eingerichtet, also eine Website, die die bilateralen Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz bündelt. (Lau)

Europa

Neue Vorschriften für Strom- und Gasmärkte

Drittes Binnenmarktpaket der EU veröffentlicht

Das [Dritte Binnenmarktpaket für die Strom- und Gasmärkte](#) ist im August 2009 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Innerhalb von 18 Monaten treten die Verordnungen in Kraft bzw. müssen die Richtlinien in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Das Paket enthält zwei Richtlinien und drei Verordnungen. Bei den Richtlinien handelt es sich um Novellierungen der bestehenden Elektrizitäts- und Erdgasrichtlinien, bei den Verordnungen zum Netzzugang bei Erdgasfernleitungen und für den grenzüberschreitenden Stromhandel handelt es sich ebenfalls um Überarbeitungen bestehender Richtlinien. Neu ist die Verordnung zur Gründung

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

einer Agentur für die Zusammenarbeit der nationalen Energieregulierungsbehörden.

Die schärfste politische Diskussion rankte sich um das Ausmaß der Entflechtungsanforderungen an Übertragungs- und Fernleitungsbetreiber. Neben der vollständigen eigentumsrechtlichen Entflechtung (Ownership Unbundling) sind nun die Alternativen „Unabhängiger Netzbetreiber“ (Independent System Operator ISO) und Unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber (Independent Transmission Operator ITO) getreten. Beim ISO bleibt die Integration des Netzbereichs hinsichtlich des Eigentumsrechts erhalten; die Investitionsentscheidung und alle betrieblichen Entscheidungen werden jedoch von einem unabhängigen Unternehmen getroffen. Beim ITO-Modell bleibt die vertikale Integration insgesamt erhalten – es werden regulatorische Maßnahmen getroffen, mit denen die organisatorische und gesellschaftsrechtliche Entflechtung verschärft wird, z. B. hinsichtlich des Personaleinsatzes und der Nutzung von IT-Systemen. In der Summe handelt es sich um zahlreiche Einzelvorschriften, die einen erheblichen Kontrollaufwand seitens der Regulierungsbehörden, aber auch Organisationskosten in den Energieunternehmen verursachen werden.

Die Mitgliedstaaten müssen etwa sicherstellen, dass alle Kunden auch einen in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen Lieferanten wählen können, dass ein Lieferantenwechsel innerhalb von drei Wochen durchgeführt wird und dass den Verbrauchern ein transparenter Zugang zu effizienten Streitbelegungsstellen offensteht. Das Binnenmarktpaket erhöht zwar den Druck auf die Mitgliedstaaten zur Einführung von Smart Metering, belässt ihnen dabei allerdings einen recht weiten Entscheidungsspielraum.

Gegenüber der bisherigen Verordnung erweitert die „Stromhandelsverordnung“ die Informationspflichten der Übertragungsnetzbetreiber hinsichtlich der ihnen zur Verfügung stehenden Daten über Kraftwerkskapazitäten und deren Nutzung. Engpasserlöse sind nunmehr für die Kapazitätsgewährleistung oder für Investitionen in neue Verbindungsleitungen zu verwenden. Im Gasbereich werden Gasspeicherbetreiber dazu verpflichtet, ihre Anlagen diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen und transparent über die von ihnen angebotenen Dienstleistungen zu informieren. Wettbewerbsfördernde Einspeise-/Ausspeisesysteme, die in

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

Deutschland bereits vorgeschrieben sind, müssen in allen Staaten eingeführt werden.

Als institutionelle Neuerung schreibt das dritte Binnenmarktpaket die Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden vor. Diese „Agency for the Cooperation of Energy Regulators“ ACER wird insbesondere in grenzüberschreitenden Fragen tätig werden. Sie entscheidet beispielsweise über Verfahren der Kapazitätsvergabe und die Aufteilung von Engpasseinnahmen, wenn die zuständigen nationalen Regulierungsbehörden keine Einigung erzielen konnten oder eine Entscheidung der ACER beantragen. Neben diesen begrenzten Entscheidungsbefugnissen stehen der ACER weitreichende Rechte und Pflichten zur Stellungnahme sowie Aufgaben im Hinblick auf die Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden sowie der Übertragungs- und Fernleitungsbetreiber zu. So soll sie auch die Zusammenarbeit zwischen den Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreibern im Rahmen des Verbunds der Netzbetreiber überwachen. Die Stromhandelsverordnung und die Gasfernleitungsverordnung sehen nämlich die Gründung eines Europäischen Verbunds der Übertragungsnetz-/Fernleitungsbetreiber vor (ENTSO: European Network of Transmission System Operators). Das ENTSO erarbeitet insb. gemeinsame Instrumente zum Netzbetrieb, einen Zehnjahresnetzentwicklungsplan und Netzkodizes u. a. hinsichtlich der Netzsicherheit. Schließlich ist zu erwähnen, dass die Stellung der Kommission gestärkt wird, indem die von ihr zu erlassenden Leitlinien verstärkte Verbindlichkeit erlangen und ihre Befugnis zum Leitlinienerlass auf neue Bereiche ausgedehnt wird. Die ACER wird untersuchen, inwieweit die Entscheidungen der nationalen Regulierungsbehörden im Einklang mit den Leitlinien stehen.

Es bleibt zu hoffen, dass die Vorschriften, die sich auf grenzüberschreitende Verbindungen beziehen, zu einer größeren tatsächlichen Auswahlmöglichkeit der Strom- und Gasnachfrager zwischen unterschiedlichen Lieferanten führen und damit den Wettbewerb weiter beleben werden. (DK)

**Exodus infolge Europas
strenger Klimaschutz-
Vorschriften befürchtet**

Kohlendioxid-Emission soll für 164 benachteiligte Branchen kostenfrei bleiben

Wenn Unternehmen außerhalb der Europäischen Union weniger strenge Klimaschutzauflagen ge-

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

nießen, drohen EU-Industrieunternehmen aus 164 Branchen empfindliche Wettbewerbsnachteile, sagt die Kommission. Dadurch verursachte Standortverlagerungen heißen in der EU-Terminologie „Carbon Leakage“. Um Carbon Leakage in Europa zu vermeiden, sollen besonders betroffene Firmen ihre Kohlendioxid-Emissionsrechte auch über das Jahr 2012 hinaus weiter kostenlos erhalten können.

Eine hierzu von Experten der EU-Mitgliedstaaten gebilligte [Branchenliste](#), die von Musikinstrumentenherstellern bis zu Eisenerzbergbau reicht, wurde von der Kommission ins Internet gestellt. Noch bis Ende dieses Jahres können Europäisches Parlament und EU-Ministerrat dagegen Einspruch einlegen. Die bisher genannten Branchen sind angeblich für rund ein Viertel des gesamten CO₂-Ausstoßes im Emissionshandelssystem verantwortlich.

Experten haben davor gewarnt, die europäische Industrie könne das gesamte Einsparungsziel von 21 Prozent verfehlen. Daraufhin wären weitere Einschränkungen fällig.

Weitere Kritik richtet sich gegen Pläne, der Stahlindustrie bei ihren Emissionsrechten auch Kuppelgase, die im Verhüttungsprozess anfallen, anzulasten. Die Kommission will ihre Liste deshalb nach der UN-Klimaschutzkonferenz von Kopenhagen überarbeiten – diese findet im Dezember statt. Generell soll die Branchenliste bis 2014 gelten; eine nachträgliche Aufnahme weiterer Branchen bleibe trotzdem möglich.

Zum Hintergrund: In die Carbon-Leakage-Liste werden Branchen eingetragen, deren Produkte „international stark gehandelt“ werden, und deren Produktionskosten durch versteigerte Emissionsrechte ab 2012 um 5 Prozent zunehmen. Auch wenn einer der beiden Parameter über 30 Prozent liegt, ist eine Branche qualifiziert. Der Eintrag in die Liste bildet für Unternehmen allerdings nur eine erste Hürde zu kostenlosen Zertifikaten: Zusätzlich müssen sie in ihrem Bereich zu den „effizientesten“ Herstellern zählen.

DIHK-Position: Auch dies zeigt erneut, wie kompliziert und bürokratisch das System von einerseits Belastung und andererseits Entlastung ist. Es wäre besser gewesen, allen Unternehmen eine kostenlose Zuteilung der Zertifikate zu geben. (HP, AR)

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

Gebundene Monomere im Polymer sind registrierungspflichtig

EuGH zur Registrierungspflicht von Monomeren nach der REACH-Verordnung

Der EuGH hat sich in seinem [Urteil C-558/07](#) vom 7. Juli 2009 erstmals mit der Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (sog. „REACH-Verordnung“) beschäftigt. Bestandteil der Verordnung ist die Verpflichtung von Herstellern und Importeuren chemischer Stoffe, diese bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA zu registrieren.

Das vom High Court of Justice für England und Wales eingereichte Vorabentscheidungsverfahren betrifft die Frage, ob sich der Begriff „Monomerstoffe“ in Art. 6 Abs. 3 der Verordnung auf gebundene und/oder nichtgebundene Monomere bezieht. Monomere sind Moleküle, die sich zu Ketten, Netzen und anderen Verbindungen, sog. Polymeren, zusammenschließen können. Gebunden sind die Monomere dann, wenn sie sich mit dem Polymer, dessen Bestandteil sie sind, untrennbar verbunden haben. Demgegenüber sind Monomere nicht gebunden, wenn sie ihre chemischen Eigenschaften getrennt vom Polymer beibehalten.

Die Kläger monierten, die Auslegung von Art. 6 Abs. 3 der REACH-Verordnung, wonach die Registrierungspflicht von in Polymeren enthaltenen Monomeren festgelegt wird, sei unklar. Da Polymere von einer Registrierung befreit sind, sei es unlogisch, wenn man gebundene Monomere registrieren müsse.

Der EuGH kommt zu dem Ergebnis, dass sich der Begriff „Monomerstoffe“ nur auf gebundene Monomere bezieht, die in Polymeren enthalten sind; für diese gilt also ab einer bestimmten Menge gemäß Art. 6 Abs. 3 die Registrierungspflicht.

Die Kläger hatten darüber hinaus noch gerügt, Art. 6 Abs. 3 der REACH-Verordnung sei ungültig, da er Herstellern und Importeuren von Polymeren die Verpflichtung auferlege, ein Registrierungsdossier für Monomerstoffe einzureichen. Der EuGH prüfte diese Rüge anhand des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und des Grundsatzes der Gleichbehandlung, stellte aber keine Verletzungen fest.

Im Ergebnis müssen Monomere in gebundener Form in einem Polymer daher beim Import registriert werden. Dies kann für die Importeure von

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

Chemikalien mit einem erheblichen Mehraufwand – etwa dem Nachforschen bei ihren Zulieferern – verbunden sein. (Wus)

**ECHA konsultiert bis
15. Oktober die Interessen-
träger**

15 neue Stoffe für REACH-Kandidatenliste vorgeschlagen

Die europäische Chemikalienagentur ECHA konsultiert zurzeit die Öffentlichkeit bezüglich einer Ausdehnung der sogenannten REACH-Kandidatenliste. Diese Liste spielt im komplexen Regelwerk der Verordnung über das Registrieren, Evaluieren und Autorisieren von Chemikalien (REACH) eine besondere Rolle: Sie enthält Stoffe, die als besonders besorgniserregend identifiziert wurden und deshalb einer Zulassungspflicht unterworfen werden können.

Über die Aufnahme eines Stoffes in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, dem Anhang XIV der REACH-Verordnung, entscheidet die Europäische Kommission. Dazu identifizieren die EU-Mitgliedstaaten und die ECHA zunächst Stoffe, die aufgrund ihrer gefährlichen Eigenschaften für diese Zulassungspflicht in Frage kommen und setzen sie auf die Kandidatenliste.

Die ECHA hatte Ende 2008 eine erste Kandidatenliste mit 15 besonders besorgniserregenden Stoffen veröffentlicht, die auf der [Homepage](#) der Agentur einzusehen ist. Alle gelisteten Substanzen weisen gefährliche Eigenschaften auf; sie sind krebserregend oder toxisch. Werden solche „Kandidatenstoffe“ tatsächlich auf den Anhang XIV gesetzt, bedeutet dies, dass diese in Zukunft nur noch nach Erteilung einer aufwändigen und mit hohen Gebühren belegten Zulassung eingesetzt werden dürfen. Zudem wird die Kandidatenliste ständig erweitert und fortgeschrieben.

So haben die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission kürzlich 15 weitere Stoffe für die Kandidatenliste vorgeschlagen. Die ECHA befragt derzeit die Interessenträger nach ihrer Meinung zur Auswahl der Stoffe. Die Kommentare, die noch bis zum 15. Oktober 2009 über ein [Online-Formular](#) abgegeben werden können, sollen berücksichtigt werden, wenn der Expertenausschuss der Mitgliedstaaten über die Aufnahme auf die Kandidatenliste entscheidet.

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

Dies ist deshalb besonders relevant, weil allein die Veröffentlichung eines Stoffes in der Kandidatenliste zu unmittelbaren Pflichten für Lieferanten von Erzeugnissen (Hersteller oder Händler) führt. Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung entsteht eine sofortige Informationspflicht innerhalb der Lieferkette. Diese bezieht sich dabei nicht auf Chemikalien, sondern auf Erzeugnisse wie zum Beispiel Bauteile, Textilien, Maschinen, Elektroartikel. Lieferanten von Erzeugnissen müssen somit ihren Abnehmer informieren, sofern ein Kandidatenstoff in einer Konzentration über 0,1 Massenprozent im Erzeugnis enthalten ist. Die Information an gewerbliche Kunden muss dabei unaufgefordert erfolgen. Auch gegenüber privaten Endkunden (Verbrauchern) besteht eine Informationspflicht – allerdings nur auf Anfrage und dann innerhalb einer Frist von 45 Tagen. (Gra)

Neues „BIP“ soll auch Nachhaltigkeit und soziale Aspekte einbeziehen

Brüssel überdenkt Maßstäbe für Wachstum

Das vor rund 80 Jahren von Ökonomen entwickelte „Bruttoinlandsprodukt“ (BIP) ist eine weltweit anerkannte Grundlage für Politiker und Entscheidungsträger. Es definiert den Fortschritt eines Landes über sein Wachstum. Gemessen wird dabei der aggregierte Mehrwert aller mit Geld gehandelten, wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Das Verfahren ist eindeutig – in der Umwelt- und Sozialpolitik aber auch umstritten. Denn: Wer ein schnelles Auto mit hohem Spritverbrauch kauft, oder neue Kleider von Kinderhand produzieren lässt, steigert damit zwar das BIP. Sein Verhalten schadet aber möglicherweise auch dem Klima oder der Gesundheit anderer Menschen.

„Um die Indikatoren zur Ergänzung des BIP zu verbessern“, heißt es in einer [Mitteilung](#) der EU-Kommission, wird es ab kommendem Jahr ein neues Fortschrittsbarometer geben. Der neue Index berücksichtige erstmals auch Daten über die Verschmutzung von Erde, Luft und Wasser, heißt es. Ebenfalls einbezogen werden auch Indikatoren für Gesundheit, Freizeit- und Wohnangebote jeder Region.

Über Alternativen zum BIP wird nicht nur in EU-Behörden nachgedacht: So veröffentlichen die Vereinten Nationen bereits heute einen „Human Development Index“ (HDI). Anders als der Ländervergleich der Weltbank berücksichtigt der HDI nicht nur das BIP pro Einwohner eines Landes im Ver-

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

hältnis zur Kaufkraft, sondern zusätzlich auch Lebenserwartung und Bildungsgrad.

In [Frankreich](#) arbeitet darüber hinaus eine Expertenkommission unter Wirtschafts-Nobelpreisträger Joseph Stiglitz an ähnlichen Vorschlägen. Bis zum Ende des Jahres sollen Ergebnisse vorliegen. Globalisierungskritiker verfechten darüber hinaus das Konzept eines „ökologischen Fußabdrucks“ – er beziffert, wie viel Ressourcen der Mensch verbraucht.

Zur eigenen Ergänzung des BIP schlägt die EU-Kommission fünf Maßnahmen vor:

1. Einbezug wichtiger umweltpolitischer Kriterien: Klimaschutz, Energiebilanz, Artenvielfalt, Luftqualität, Wasserverbrauch und Abfallerzeugung
2. Zeitnaher Zugriff auf Informationen
3. Veröffentlichung ökologischer und sozialer Vergleiche zwischen Regionen und Bevölkerungsgruppen innerhalb der EU-Mitgliedsländer
4. Definition physikalischer Umweltgrenzwerte als Maßstab für „Nachhaltigkeit“ – die EU-Behörde will hierzu noch vor 2010 die Pilotversion eines Anzeigers vorstellen
5. Ausdehnung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aller EU-Mitgliedsländer auch auf ökologische und soziale Indikatoren.

„Die Kommission beabsichtigt, bis spätestens 2012 über die Ergebnisse der in dieser Mitteilung vorgestellten Maßnahmen zu berichten“, meldet die Kommission. Es bleibt also abzuwarten, ob die umweltpolitischen Kriterien wirklich messbar sind und zu einer besseren Erfassung der Umweltqualität führen. (HP)

Verordnungsentwurf wahrscheinlich am 7. Oktober

EU-Pläne zum CO₂-Ausstoß leichter Nutzfahrzeugen etwas verschoben

Der für Mitte September erwartete Entwurf für eine Verordnung über den Kohlendioxid-Ausstoß leichter Nutzfahrzeuge befindet sich noch immer in der Interservice-Konsultation der Kommission. Das Verfahren dient dazu, die verschiedenen, von einer Regelung betroffenen Generaldirektionen in den Gesetzgebungsprozess einzubinden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Entwurf am 7. Ok

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

tober von der EU-Kommission endgültig abgestimmt und dann an das Parlament und den Ministerrat geleitet – damit würde das Gesetzgebungsverfahren dann offiziell gestartet.

Die EU-Kommission plant derzeit, einen Grenzwert von 175 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer für Kleinlastwagen bis zu einer Referenzmasse von 2.610 kg festzusetzen, der ab Juli 2013 gelten soll. Ab Januar 2020 sollen die Transporter dann nur noch 135 Gramm ausstoßen dürfen. Diese Vorgaben sollen jedoch nicht pro Lieferwagen gelten, sondern im Durchschnitt für alle neu zugelassenen Kleinlastwagen. Eine Übergangsregelung ist nicht vorgesehen. Überschreiten die Hersteller die Grenzwerte, werden sie zur Kasse gebeten: Von Juli 2013 bis Dezember 2018 werden 5 Euro für das erste Gramm der Überschreitung fällig, 15 Euro sind zusätzlich für das zweite und 25 Euro für das dritte Gramm zu zahlen. 120 Euro fallen darüber hinaus für jedes weitere Gramm an. Ab 2019 sollen 120 Euro pro Gramm der Grenzwertüberschreitung bezogen auf die Flotte gelten.

Die Hersteller sind alarmiert: Denn der Kohlendioxid-Ausstoß hängt auch immer vom Gewicht der Fahrzeuge ab – für bestimmte Transporte aber kann ein großes und entsprechend schweres Nutzfahrzeug die CO₂-sparsamere Alternative sein. Ferner ist davon auszugehen, dass schon durch den ersten Grenzwert die Lieferwagen und Transporter zwischen 1500 und 6000 Euro teurer werden. Dadurch sind langfristig auch Lieferunternehmen wie Kurier- und Expressdienste sowie allgemein der Innenstadthandel betroffen, die die Verteuerung der Fahrzeuge bezahlen werden müssen. Die deutsche Ständige Vertretung bei der EU hat sich bereits bei der Europäischen Kommission dafür eingesetzt, die Autoindustrie vor weiteren Belastungen zu verschonen. (Wus)

Mindeststandards für alle „energieverbrauchsrelevanten“ Produkte

Rat bestätigt Ausdehnung der Ökodesign-Richtlinie

Schlecht isolierten Fenstern oder viel Wasser verbrauchenden Duschköpfen droht künftig das gleiche Schicksal wie den herkömmlichen Glühlampen: Sie könnten in der Europäischen Union (EU) per Ökodesign-Verordnung vom Markt verbannt werden, weil ihr Einsatz einen zu hohen Energieverbrauch verursacht. Der Ausdehnung der Ökodesign-Richtlinie auf alle „energieverbrauchsrelevanten“ Produkte

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

stimmte der Rat am 24. September 2009 zu. Die Energieminister hatten sich bereits im April mit dem Europäischen Parlament geeinigt, so dass das [Votum](#) eine reine Formalität war. Dem Inkrafttreten der Neufassung der Richtlinie steht nun nichts mehr im Wege. Mit der sogenannten [Ökodesign-Richtlinie](#) will die EU die Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit bestimmter Produkte verbessern. Dafür legt die Europäische Kommission verbindliche Mindestanforderungen an ihre umweltgerechte Gestaltung fest. Derzeit gilt dies nur für energiebetriebene Produkte – also Elektrogeräte wie Fernseher, Lampen oder auch Motoren und Pumpen. Insgesamt sind von Ökodesign aktuell rund 30 Produktgruppen betroffen, für zehn davon wurden bereits Mindeststandards erlassen.

Mit der Neufassung der Richtlinie kann die EU-Kommission nun auch Produkte ins Visier nehmen, die selbst keine Energie benötigen, den Energieverbrauch aber beeinflussen. Dazu zählen Fenster und Türen, Duschköpfe und Wasserhähne, aber theoretisch auch viele andere Güter. Entscheiden wird dies die Kommission bis spätestens Herbst 2011. Außerdem haben Rat und Parlament die Kommission beauftragt, spätestens 2012 eine Überprüfung der Ökodesign-Richtlinie vorzunehmen – und dabei auch zu überlegen, ob sie noch weiter ausgedehnt werden kann: Dann wären nicht nur Erzeugnisse mit Einfluss auf den Energieverbrauch betroffen, sondern auch sämtliche anderen Produkte wie Möbel, Kleidung oder Nahrungsmittel.

Vor diesem Hintergrund forderte DIHK-Hauptgeschäftsführer Martin Wansleben wiederholt Augenmaß bei Ökodesign: „Sonst droht das Regulierungschaos! Welche Produkte zukünftig von Ökodesign betroffen sein werden, bleibt schlicht unklar: Ein „Gegenstand, dessen Nutzung den Verbrauch von Energie in irgendeiner Weise beeinflusst“, kann schließlich vieles sein – nicht nur Fenster und Türen oder Duschköpfe und Wasserhähne, auch Tiefkühlpizzen und Wollpullis! Der Regulierungsfantasie müssen hier Grenzen gesetzt werden: Die EU-Kommission muss so schnell wie möglich klarstellen, welche Produkte sie auf ihren Ökodesign-Arbeitsplan setzen wird – sonst haben Hersteller und Händler keine Planungs- und Rechtssicherheit. Die steht langfristig ohnehin in Frage: Schließlich beauftragen die EU-Gesetzgeber die Kommission schon jetzt damit, zu prüfen, wie sie die Ökodesign-Richtlinie ab 2012 noch weiter ausdehnen können. Das darf nicht sein! Außerdem: Bis jetzt sind nicht einmal die Auswirkungen der geltenden Richtlinie abzusehen. Wenn es zukünftig auch Ökodesign-Vorschriften

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

für Sofas, Turnschuhe und Kaugummis gibt, verzetteln wir uns heillos. Das bekommen dann die Unternehmen zu spüren – aber auch die Politik: Die hat bis jetzt noch nicht die Marktüberwachung für die geltenden Ökodesign-Vorschriften gesichert und viele Fragen der Umsetzung noch nicht beantwortet. So gelingt Energie einsparen und Klima schützen nicht." (Gra)

Studie soll bis 2011 Ergebnisse liefern

Konzept der „Grünen Verkehrskorridore“ weiter offen

In ihrem Aktionsplan Logistik vom Oktober 2007 hat die EU-Kommission die Idee der sog. „Grünen Verkehrskorridore“ eingeführt. Diese sollen Strecken zwischen großen Knotenpunkten und die Beförderung über relativ große Entfernungen sein, in denen vor allem Kurzstreckenseeverkehr, Schiene, Binnenwasserstraßen und Straße einander ergänzen und die Entscheidung für eine umweltfreundliche Beförderung ermöglichen.

Die EU-Kommission entscheidet zurzeit über die Vergabe einer Studie zur weiteren Substantiierung des „green corridor“-Konzepts. Die Studie soll eine Laufzeit von zwei bis drei Jahren haben. Das langfristige Ziel ist die Stärkung der „grünen“ Korridore im Rahmen der Prioritäten von TEN-V und Marco Polo II. Was das praktisch bedeutet, hängt vom Ergebnis der Studie ab. Vor 2011 wird es demnach keine weitere Präzisierung oder gar Implementierung der „Grünen Korridore“ geben. (Ha)

Übersicht über unternehmerische Pflichten

Fluorierte Treibhausgase: Neue Publikationen der EU-Kommission

Mit den neuen Publikationen der EU-Kommission zu fluorierten Treibhausgasen lichtet sich endlich das Dickicht um die Verordnung 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (F-Gase-Verordnung) und die dazu gehörigen Durchführungsvorschriften. In sieben Broschüren und Flyern erläutert die Europäische Kommission die Pflichten derjenigen Betriebe, die mit fluorierten Treibhausgasen arbeiten. Auf der [Website der Kommission](#) sind folgende Publikationen kostenlos erhältlich:

- Broschüre „Informationen für Betreiber von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten. Ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen“

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

- Flyer „Informationen für technisches Personal und Unternehmen, die mit Einrichtungen arbeiten, die fluorierte Treibhausgase enthalten. Ortsfeste Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen“
- Broschüre „Informationen für Betreiber von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten. Ortsfeste Brandschutzsysteme und Feuerlöscher.“
- Flyer „Informationen für technisches Personal und Unternehmen, die mit Einrichtungen arbeiten, die fluorierte Treibhausgase enthalten. Ortsfeste Brandschutzsysteme und Feuerlöscher.“
- Broschüre „Informationen für Betreiber von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten und Personal, das Tätigkeiten an diesen Einrichtungen ausübt. Hochspannungsschaltanlagen.“
- Broschüre „Informationen für Betreiber von Einrichtungen, die fluorierte Treibhausgase enthalten und technisches Personal, die damit arbeiten. Einrichtungen, die Lösungsmittel auf der Grundlage fluorierter Treibhausgase enthalten.“
- Flyer „Informationen für diejenigen, die fluorierte Treibhausgase in der EU herstellen oder verwenden, in die EU einführen oder aus der EU ausführen, oder Einrichtungen, die diese Gase enthalten, in der EU in den Verkehr bringen.“

Die Publikationen sind leicht verständlich geschrieben, geben einen guten Überblick über die Vorschriften und enthalten viele Praxishinweise. Allerdings basieren sie ausschließlich auf europäischem Recht und lassen die deutsche Chemikalien-Klimaschutzverordnung, mit der nicht nur gesetzgeberische Lücken der Verordnung 842/2006 gefüllt, sondern auch europäische Vorschriften verschärft wurden, außer Acht. Daher geben einige Informationen die Situation in Deutschland nicht vollständig wieder. (Wus)

Bund

Wann kommen die Richtlinien der Förderbank

Noch keine günstigen Kredite für Hersteller „grüner Produkte“

„Kommission genehmigt befristete Regelung Deutschlands zur Vergabe zinsvergünstigter Kredite an Hersteller umweltfreundlicher Produkte“ – mit dieser [Pressemitteilung](#) weckte die Europäische Kommission am 5. August 2009 das Interesse der deutschen Öko-Wirtschaft an

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

Unterstützung in der Krise.

Unternehmen, die in die Herstellung umweltfreundlicher Produkte investieren, sollten demnach zinsvergünstigte Kredite erhalten können, sofern sie sich vor dem 1. Juli 2008 nicht in Schwierigkeiten befanden. Die EU-Kommission hatte eine entsprechende Regelung des Bundeswirtschaftsministeriums, die Teil des deutschen Pakets zur Bewältigung der derzeitigen Wirtschaftskrise ist, genehmigt. Diese [„Regelung zur vorübergehenden Gewährung von niedrigverzinslichen Darlehen zur Herstellung „grüner Produkte“ im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland während der Wirtschafts- und Finanzkrise“](#) ermöglicht es den Behörden auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene bis zum 31. Dezember 2010 Darlehen zu vergeben, für die bis zum 31. Dezember 2012 ermäßigte Zinssätze erhoben werden dürfen. Die Investitionen müssen sich insbesondere auf Produkte beziehen, die noch nicht geltende EU-Umweltschutznormen frühzeitig erfüllen oder sogar darüber hinausgehen.

Doch auch acht Wochen nach der Genehmigung der deutschen Regelung durch die Kommission suchen Unternehmen vergeblich nach den günstigen Krediten. Das bestätigt auf Nachfrage auch das Bundeswirtschaftsministerium. Denn noch hat keine der deutschen Förderbanken eine entsprechende Förderrichtlinie aufgelegt, so dass zwar theoretisch für die Banken die Möglichkeit besteht, die günstigen Kredite zu vergeben, bislang aber kein reales Angebot existiert, das die Unternehmen abrufen könnten. Angesichts des kurzen Zeitraums, in dem es Unternehmen möglich sein soll, von den günstigen Darlehen zu profitieren, sollten die Förderbanken jetzt zügig Fakten schaffen.
(Wus)

Erläuterungen für die Praxis

Umweltbundesamt veröffentlicht Broschüre zu halogenierten Kältemitteln

Unternehmen, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), Teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (HFCKW) oder fluorierte Treibhausgase einsetzen, haben zahlreiche gesetzliche Pflichten. Da es sich um Substanzen handelt, die die Ozonschicht und das Klima schädigen, wurden diese Pflichten in den letzten Jahren kontinuierlich verschärft. Für Unternehmen ist es da nicht leicht, den Überblick zu behalten. Das Umweltbundesamt hat

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

daher in der Broschüre [„Halogenierte Kältemittel. Welche Rechtsvorschriften müssen Betreiber und deren Beauftragte beim Einsatz von FCKW, HFCKW und fluorierten Treibhausgasen einhalten?“](#) die verschiedenen rechtlichen Vorschriften zusammengetragen und die daraus entstehenden Pflichten für Unternehmen anschaulich erläutert. Einen breiten Teil der Publikation nehmen die neuen Vorschriften aus der Chemikalien-Klimaschutzverordnung vom August 2008 ein, die z. B. den Erwerb von Sachkundebescheinigungen und neue Kennzeichnungspflichten einführen. (Wus)

DIHK macht Vorschläge zur Verordnungsänderung

Chemikalien-Klimaschutzverordnung auf EU- Niveau zurückfahren!

Fluorierte Kohlenwasserstoffe aus Kälte- und Klimaanlageanlagen haben ein bis zu 20.000-mal höheres Treibhauspotential als CO₂. Damit sie nicht in die Atmosphäre gelangen, schreibt die Chemikalien-Klimaschutzverordnung Regeln für Ausbildung der Techniker vor. Doch wieder einmal ist hier der deutsche Gesetzgeber über EU-Recht hinausgegangen: Für zwei neue Sachkundeprüfungen hat er verbindliche Zulassungsvoraussetzungen festgelegt, die das Europarecht nicht fordert. Außerdem absolviert man hierzulande auch für Tätigkeiten mit einem geringen Gefahrenpotenzial eine Sachkundeprüfung, obwohl in anderen Ländern eine Ausbildung im technischen oder handwerklichen Bereich genügt. Für die Betriebe bedeuten die hohen Anforderungen an ihr Personal zusätzliche Kosten, Zeitaufwand und unnötige Bürokratie. Der DIHK hat daher bereits Vorschläge beim Bundesumweltministerium eingereicht, wie die Chemikalien-Klimaschutzverordnung auf EU-Niveau zurückgefahren werden kann. (Wus)

DIHK-Kritikpunkt bislang nicht berücksichtigt

1. BImSchV über kleine und mittlere Feuerungsanlagen in Kürze im Bundesrat

Der Bundestag hat den Entwurf der neuen Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV) am 3. Juli 2009 entsprechend der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses vom 1. Juli 2009 beschlossen (BT-Drs. 16/13100 und BT-Drs. 16/13678). Inhaltlich wurde vom Bundestag im Verhältnis zum Entwurfstext nichts mehr geändert, obwohl die IHK-Organisation einige der

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

geplanten Neuregelungen im Vorfeld vehement kritisiert hat.

Die Novellierung der Regelungen über kleine und mittlere Feuerungsanlagen ist wichtig und zeitlich überfällig, da sie sich noch am Stand der Technik aus den 80er Jahren orientiert. Die aktuelle Feinstaubbelastung erfordert, dass auch die Kleinfeuerungsanlagen einen angemessenen Beitrag zur Emissionsminderung leisten. Allerdings sollten noch einige Schwächen der Verordnung korrigiert werden:

1. Das Monopol der Bezirksschornsteinfegermeister, die die wiederkehrenden Abgasmessungen an Kleinfeuerungsanlagen durchführen sollen, ist nicht zeitgemäß. Auch fachkundiges Personal aus den Bereichen Heizungsinstallation, Klima- und Lüftungstechnik kann die Messungen vornehmen.
2. Die Einführung einer neuen Beratungspflicht für Betreiber von Feuerstätten für feste Brennstoffe ist praxisfremd. Der Schornsteinfeger kann im Rahmen der üblichen Prüfungen kontrollieren, ob sachgerecht geheizt wird und dann entsprechend beraten.
3. Die Überprüfungs- und Kontrollpflichten für die Anlagen sind zahlreich und sollten soweit wie möglich zusammengelegt werden. Das spart Aufwand und Kosten.

Es bleibt zu hoffen, dass die Kritikpunkte vom Bundesrat in die Beratungen einbezogen werden. Dieser muss der Verordnung noch zustimmen. Geplant ist, dass der federführende Umweltausschuss am 1. Oktober 2009 berät und die 1. BImSchV dann am 16. Oktober 2009 auf der Tagesordnung des Bundesrates steht. Sollte jedoch einer der mitberatenden Ausschüsse die Vorlage vertagen, könnte sich die Behandlung im Plenum verzögern. (Wus)

Studie belegt Umweltauswirkungen

Bessere Luftqualität durch die Abwrackprämie

Die Abwrackprämie wirkt sich positiv auf die Umwelt aus – zu diesem Ergebnis kommt die Studie [„Abwrackprämie und Umwelt – eine erste Bilanz“](#) des Heidelberger IFEU-Instituts im Auftrag des Bundesumweltministeriums (BMU).

ECO-Post 10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

Aufgrund der Prämie wurden alte und stark emittierende Pkw durch Neuwagen mit sehr niedrigen Emissionen ersetzt. Im Durchschnitt betrug das Alter der abgewrackten Autos mehr als 14 Jahre; das entspricht auch dem Alter der ansonsten aus dem deutschen Bestand abgemeldeten Pkw. Das IFEU Institut errechnet, dass der Ersatz der alten durch neue Fahrzeuge zu bedeutend geringeren Luftschadstoffemissionen führt. So stoßen die Neufahrzeuge im Schnitt 99 Prozent weniger Rußpartikel, 87 Prozent weniger Stickoxide und 74 Prozent weniger Kohlenmonoxid aus, als dies die Altfahrzeuge bei weiterem Betrieb getan hätten. Auch der Spritverbrauch und damit die CO₂-Emissionen sind durchschnittlich um rund 20 Prozent niedriger als zuvor.

Das hat Auswirkung auf die Luftbelastung der Pkw-Flotte insgesamt: Durch die Abwrackprämie stoßen alle deutschen Pkw zusammen auf einen Schlag fast ein Zehntel weniger Benzol, 5 Prozent weniger Stickoxide und 4 Prozent weniger Partikel aus. Darüber hinaus sind auch die Lärmemissionen der neuen Pkw geringer als die der ersetzten Pkw. (Wus)

Messdaten aus rund 400 Stationen

Umweltbundsamt veröffentlicht Karten der Luftbelastung seit 2001

Über die aktuelle Luftschadstoffsituation in Deutschland können sich Interessierte seit kurzem mit dem neuen [Kartendienst](#) des Umweltbundesamtes informieren. Für Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon liegen kontinuierliche Messdaten von rund 400 Stationen aus den Messnetzen der Bundesländer und des Umweltbundesamtes seit 2001 vor. Die Daten repräsentieren die Luftqualität in der Umgebung des Messstandortes; die Intensität der Schadstoffbelastung wird auf einer Deutschlandkarte durch bunte Flächen anschaulich dargestellt. Ein Vergleich der Karten von 2001 und 2008 verdeutlicht, wie die Schadstoffbelastung bei allen drei Schadstoffen in den vergangenen Jahren in ganz Deutschland signifikant gesunken ist.

Die Karten werden mit dem Verfahren der „Optimalen Interpolation“ erstellt. Diese Methode verknüpft stündliche Mess- und Modellergebnisse. Dabei werden in das mit einem Schadstoffausbreitungsmodell berechnete Hintergrundfeld die gemessenen Werte der Messstationen integriert. Laut Umweltbundsamt bilden die mit diesem Verfahren

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

erstellten Karten die Immissionssituation in Deutschland sehr gut ab. (Wus)

Natur als ökonomischer Wert betrachtet

Neue Internetseite des Bundesumweltministeriums zu „Wirtschaft und Natur“

Unter www.wirtschaft-und-natur.de stellt das Bundesumweltministerium (BMU) die Fragen, wie Biodiversitätsaspekte in der Wirtschaft berücksichtigt werden und wie hoch der ökonomische Wert der Natur ist. Aktuell ist das Angebot der Website noch recht übersichtlich, das BMU plant jedoch, sie kontinuierlich zu erweitern.

Die Internetseite enthält derzeit Informationen zur internationalen Studie „Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität“ (The Economics of Ecosystems and Biodiversity, TEEB), in der den Leistungen der Natur ökonomische Werte zugeordnet und damit die wirtschaftlichen Auswirkungen der Schädigung von Ökosystemen erfasst werden.

Darüber hinaus wird das von der Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) mitverfasste Buch „Produktivkraft Natur“, das auf weitere Projekte im Themenspektrum von Wirtschaft und Natur hinweist, vorgestellt. Es enthält Beispiele für die von der Natur unentgeltlich bereitgestellten Güter und Dienstleistungen sowie Abschätzungen zu deren wirtschaftlichem Wert. Das reicht von Arbeitsplätzen, naturnahem Tourismus über Natur als Standortfaktor für Unternehmen bis hin zum Schutz vor Klimawandel und Naturkatastrophen. (Wus)

Neue Publikation des Umweltbundesamts

Geld sparen durch umweltgerechten Gebrauch von Kommunikationsmedien

Die Informations- und Kommunikationstechnik verursacht in Deutschland im Jahr 2007 rund 33 Millionen Tonnen Kohlendioxid-Emissionen – das ist mehr als der gesamte deutsche Luftverkehr. Wie man den Energieverbrauch der neuen Kommunikationsmedien einschränken und dadurch noch Geld sparen kann, erläutert eine neue Broschüre des Umweltbundesamts: [„Computer, Internet und Co – Geld sparen und Klima schützen“](#) gibt auf 23 Seiten Verbrauchertipps, die zur Verringerung der Stromrechnung führen. (Wus)

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

„Bioprodukte“ dienen nicht automatisch dem Klimaschutz

Schwierige Ökobilanz regionaler Lebensmittel

Regionale Lebensmittel sind nicht immer ökologisch korrekt. Darauf hat ein [Studie](#) des Heidelberger Institut für Energie- und Umweltforschung (IFEU) aufmerksam gemacht: Wer wegen kleiner Einkäufe häufig mit dem Auto zum Supermarkt fährt, kann dem Klimaschutz so weit schaden, dass die ökologisch bewusste Produktion eines Lebensmittels buchstäblich auf der Strecke bleibt.

Besser für den Klimaschutz sind Großeinkäufe auf Strecken, die sowieso täglich zurückgelegt werden, meldet das IFEU. Für die Statistik ebenfalls nützlich und wichtig sind Einkäufe mit dem Fahrrad oder zu Fuß. Der Verbraucher sei die „wichtigste Einflussgröße“ bei der Klimabilanz von Lebensmitteln.

Abgesehen davon überwiegen jedoch die Vorteile regionaler Produkte in Sachen Klimaschutz, so das IFEU. Dies gelte insbesondere für saisonal gekauftes Obst und Gemüse, also zum Beispiel Äpfel von Sommer bis Winter. Spanischer Kopfsalat ist im Winter zwar CO₂-günstiger als hiesige Treibhausware. Das Heidelberger Institut hat sechs Nahrungsmittel exemplarisch untersucht: Brot, Äpfel, Kopfsalat, Rindfleisch, Bier und Vollmilch. Die Wissenschaftler verglichen regionale Varianten – meist mit Transportwegen zwischen 10 und 50 Kilometern, selten bis 100 Kilometern – mit weit herangekarrten Produkten. Im Fall von Äpfeln oder Rindfleisch stammten die Produkte teilweise sogar aus Übersee. Auftraggeber der Studie ist das Bundesagrarministerium. (HP)

Länder

Die Mehrheit rechnet mit Folgen für das Unternehmen

Oberbayerische Unternehmen sehen den Klimawandel als Chance und als Risiko

Etwa gleich groß ist die Zahl der Unternehmen in Oberbayern, die den Klimawandel als Chance und als Risiko sehen. Das zeigt die Auswertung einer Umfrage, die die IHK für München und Oberbayern gemeinsam mit dem Bayerischen Umweltministerium im April 2009 durchgeführt hat. Das bifa Umweltinstitut aus Augsburg übernahm die Auswertung der fast 1200 ausgefüllten Fragebögen.

Die wichtigsten Erkenntnisse in Kürze:

ECO-Post

10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

- Jeweils 30 % der Befragten sehen „eher Chancen“ bzw. „eher Risiken“ im Klimawandel, 38 % hingegen rechnen mit überhaupt keinen Folgen für das eigene Unternehmen.
- Die Unternehmen sehen in den Veränderungen durchaus Chancen für sich. Neue Technologien, Energieeffizienz und neue Produkte und Dienstleistungen sind Aspekte des Klimawandels, die eine hohe Bedeutung für die befragten Firmen haben und die neue Absatzmärkte eröffnen.
- Die Unternehmen befassen sich bereits ansatzweise mit dem Klimawandel. Sie reagieren teilweise auch schon mit Maßnahmen zur Energieeffizienz und Rohstoffeinsparung.
- Die Befragten wünschen sich weniger politische Interventionen, sondern marktwirtschaftliche Anreize und Mechanismen sowie Vereinbarungen, die gemeinsam mit der Wirtschaft erarbeitet werden.

Die vollständigen Ergebnisse der Studie finden Sie in der Broschüre [„Die Wirtschaft und der Klimawandel – Reaktionen der Unternehmen“](#). (VS, Wus)

Dokumentation und Erfahrungsaustausch

Saarland startet Website zu erneuerbaren Energien

Das saarländische Umweltministerium hält die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien sowie eine effizientere Energienutzung zur Sicherung unserer Zukunft für unumgänglich. Die im Saarland getroffenen Maßnahmen werden nun auf der Website www.saarland-co2.de sichtbar gemacht. Auf einer Onlinekarte können Unternehmen, Kommunen und Bürger ihren Beitrag zum Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energien darstellen.

Die Internetseite soll auch ein Netzwerk schaffen, um den Informations- und Erfahrungsaustausch anzuregen, und so zur weiteren Verbreitung umweltfreundlicher Energieträger beizutragen. Unternehmen können ihre Leistungen auf dem Gebiet der Erneuerbaren Energien anbieten. Anlagenbetreiber können ihre Bereitschaft signalisieren, interessierte Bürger zu beraten und ihre Erfahrungen weiterzugeben. Die Online-Karte zeigt, wo im Saarland bereits Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen bestehen und dokumentiert die jährliche Entwicklung im Land und

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

in den Städten und Gemeinden. Für die Anlagenbetreiber besteht die Möglichkeit, Kontaktdaten in geschützter Form zur Verfügung zu stellen, so dass sich Interessenten direkt mit ihnen in Verbindung setzen können. (Wus)

Veranstaltungen

Nachhaltige Versorgung im Fokus

NIHK-Energieforum am 21. Oktober in Hannover

Wie eine klimaverträgliche, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung in Deutschland gesichert werden kann, erörtern Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik beim „NIHK-Energieforum 2009“ in Hannover.

Hierzu lädt im Rahmen der „Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation“ von Deutschem Industrie- und Handelskammertag, Bundesumwelt- und Bundeswirtschaftsministerium der Niedersächsische Industrie- und Handelskammertag (NIHK) am 21. Oktober in die Landeshauptstadt ein. Ab 14.30 Uhr geht es im Mercure Hotel um die Energierohstoffe des 21. Jahrhunderts, um die Anforderungen der Wirtschaft an die Energiepolitik und um die Chancen, die Klimaschutz und Energieeffizienz für Politik und Wirtschaft bergen. Im Anschluss an die Vorträge ist eine Diskussion mit den Referenten vorgesehen.

Die Teilnahme am NIHK-Energieforum kostet – inklusive Verpflegung – 50 Euro; Anmeldeschluss ist der 7. Oktober. Den Einladungs-Flyer mit allen Details finden Sie zum Download auf der [Website des NIHK](#). (Quelle: NIHK)

Mit dabei: Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft

„Energieeffizienz-Tagung Mitteldeutschland“ am 27. Oktober in Erfurt

Um das Thema Energieeffizienz dreht sich alles bei einer Fachtagung, die die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern (IHKs) gemeinsam mit weiteren Partnern am 27. Oktober in den Räumen der IHK Erfurt ausrichtet.

Ab 9 Uhr informieren dort Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft über verschiedenste Aspekte des Zukunftsthemas.

Nach einführenden Vorträgen, die unter anderem die Energieeffizienz-Ziele der Bundesregierung, die

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

im Energiewirtschaftsgesetz formulierten rechtlichen Rahmenbedingungen oder verschiedene Finanzierungsinstrumente behandeln, werden in drei parallelen Arbeitsgruppen folgende Themen vertieft:

- Gebäudeenergieeffizienz, Energieeffizienz in Stadtteilen und ländlichen Siedlungen
- Energieeffizienz im Industrie- und Dienstleistungsbereich
- Investitionen und Anreizregulierung.

Die Ergebnisse aus diesen Arbeitsgruppen werden von den jeweiligen Moderatoren vorgestellt. Danach erörtern Vertreter von Wirtschaft und Energieversorgung in einer Podiumsdiskussion die Rolle der Energieeffizienz als Schlüssel für Klimaschutz und Versorgungssicherheit.

Die „Energieeffizienz-Tagung Mitteldeutschland“ klingt mit einem Imbiss aus. Die Teilnahme kostet 95 Euro; Anmeldeschluss ist der 20. Oktober. Ein Einladungs-Flyer steht zum Download bereit auf der Website der [IHK Erfurt](#). (Quelle: IHK Erfurt)

Kluge Köpfe gesucht

DBU-Herbstsymposium am 29./30. Oktober in Benediktbeuern

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und die Freunde und Förderer des Zentrums für Umwelt und Kultur (ZUK) Benediktbeuern laden zur Tagung „Kluge Köpfe für große Aufgaben – Herausforderungen im Umweltschutz meistern“ am 29. und 30. Oktober 2009 in Benediktbeuern ein. Thema ist der in Deutschland drohende Fachkräftemangel in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen mit weitreichenden Folgen für die Innovationsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft. Auch für die zukünftigen Herausforderungen im Klima- und Umweltschutz gilt es, junge Menschen für Zukunftsfragen zu sensibilisieren und kompetent zu machen.

Die Veranstaltung soll Initiativen für neue Aktivitäten in umweltrelevanten Branchen und in der schulischen und außerschulischen Bildung ergreifen sowie Impulse für strategische Partnerschaften setzen. Sie richtet sich an Mitglieder naturwissenschaftlicher und technischer Fachverbände, Lehrer, Fach- und Forschungsinstitute, Wissenschaftszentren und Technikmuseen. Zu den Referenten zäh-

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

len unter anderem WDR-Moderator Ralph Caspers, VDI-Direktor Willi Fuchs, die Direktorin am Kieler Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften, Ute Harms, Umwelttechnik-Berater bei Roland Berger, Torsten Henzelmann, sowie Solvis-Geschäftsführer Helmut Jäger und der Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz, Hans Jürgen Prömel.

Ausführliche Informationen zur Veranstaltung stehen unter: www.dbu.de/klugekoepfe. Anmeldungen sind bis zum 6. Oktober möglich, der Teilnehmerbeitrag beträgt 75 Euro, ermäßigt 35 Euro. (HP, Wus)

Basiswissen Immissionsschutz

Praxisseminar Basiswissen Immissionsschutz

In diesem Seminar erhalten Sie einen Einblick in die Systematik und Grundlagen des deutschen Immissionsschutzrechts: Wie sehen die Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) aus und welche Rechte habe ich als Anlagenbetreiber? Was muss ich als Antragsteller bei der Erstellung der Antragsunterlagen und dem Verfahrensablauf beachten? Wie sind der Rechtsschutz und die Haftungsfragen geregelt? Praxisbezogene Antworten auf diese Frage erhalten Sie in diesem Seminar.

Ort:
IHK Gießen-Friedberg, Geschäftsstelle Gießen

Termin:
Freitag, 6. November 2009, 09:00 bis 12:30 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Interview

Interview mit der hessischen Umweltministerin Silke Lautenschläger

„Ich stehe zum Energiemix“

Die 40-jährige Rechtsanwältin Silke Lautenschläger wurde bereits mit 32 Jahren Ministerin in Hessen: Von August 2001 bis Februar 2009 war sie unter Ministerpräsident Roland Koch Sozialministerin. Im Februar wurde sie als einzig verbliebene CDU-Frau im neuen Koalitionskabinett mit der FDP Ministerin für Umwelt, Energie, **Landwirtschaft**

ECO-Post
10. Ausgabe, 8. Oktober 2009

und Verbraucherschutz. Sie soll nun die von Koch im Frühjahr 2008 ausgerufene Umweltpolitik-Offensive der CDU umsetzen und erhielt dafür die Zuständigkeit für die Energie. Die Kammerzeitschrift LahnDill Wirtschaft der IHK Lahn-Dill sprach mit der Ministerin.

Das Interview finden Sie [hier](#).

Redaktion: Thomas Ilka (ilk) zugleich ViSdP, Corinna Grajetzky (Gra), Regina Haas, IHK Nord (Ha), Peter Hauff (HP), Dr. Dieter Kreikenbaum (DK), Alexander Lau (Lau), Dr. Armin Rockholz (AR), Veronika Sepp, IHK für München und Oberbayern (VS), Dr. Bettina Wurstler (Wus)

Bei den angelinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der angelinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.